

ZUSTIMMUNG zur Grundbenützung/Leitungsrecht



Die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) beabsichtigt im Gemeindegebiet die Errichtung von Glasfaserinfrastruktur zur Bereitstellung öffentlicher Kommunikationsnetze gemäß rückseitiger Skizze (bzw. gemäß Planungsunterlagen soweit verfügbar). Im Zuge dieser Baumaßnahmen ist die Führung von Leitungen und Einrichtungen auf folgendem, in Ihrem Eigentum stehendem, Grundstück/Objekt erforderlich.

Zustimmungserklärung:

Die unterfertigten Grundeigentümer erklären ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung zur Errichtung der Anlagenteile und Erlaubnis zur Grundstücksbenutzung im erforderlichen Ausmaß. Dies gilt auch für Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerungs-, Erweiterungs- und Instandsetzungsarbeiten, die für den ordnungsgemäßen Betrieb und Erhalt der Anlage erforderlich sind.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden Sie als Grundstückseigentümer verständigt, um die genaue Lage der Anlagenteile gemeinsam mit Ihnen vor Ort festzulegen.

Rechtsgrundlage

Telekommunikationsgesetz 2021, § 52 Abs. 1

Gültigkeitsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung wird auf Bestand der Anlage abgeschlossen und gilt auch für alle Rechtsnachfolger. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, alle Rechtsnachfolger vor einem allfälligen Eigentumsübergang über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren.

Daten zum Grundstück

Name der Gemeinde

Nummer der Katastralgemeinde

Einlagenzahl

Grundstücksnummern

Anmerkungen:

Bitte füllen Sie alle Felder in BLOCKSCHRIFT aus. Als Kontakt ist jene Person zu nennen, die stellvertretend für alle Eigentümer die Bestätigung der nÖGIG zugestellt bekommt.

Skizze
rückseitig

Daten für Kontaktaufnahme

Name

Straße / Hausnummer / Stiege / Tür

PLZ und Ort

E-Mail Adresse und/oder Telefonnummer

Grundstückseigentümer/-innen

Die Grundstückseigentümer erklären zudem hiermit ihren ausdrücklichen Verzicht einer Abgeltung nach TKG 2021 § 52 Abs. 2

1.*

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

2.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

3.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

4.

Name (leserlich) und Name (Unterschrift) des Grundstückseigentümers oder gesetzlichen Vertreters

Datum

Ort

Mitgeltende Dokumente (durch nÖGIG zu befüllen):

Stand Juni 2022 | Leitungsrecht LR14

*) Hinweis: es sind ALLE Grundstückseigentümer einzutragen.
Bei Bedarf sind diese auf einem Beiblatt zu ergänzen.



Skizze

Die Skizze sollte möglichst lagetreu die Situation vor Ort darlegen.
 Die Skizze ist nach Norden auszurichten.
 Alle betroffenen Grundstücke sind mit ihrer Grundstücksnummer einzuzeichnen.

Anlagenteile

- POP, Point of Presence
- Verteiler bzw. Verteilerschrank
- Unterflurschrank
- Rohr bzw. Rohrverbund

Kontaktdaten Vertretung nöGIG

Firma i.A. von nöGIG

Name der erhebenden Person

Telefon der erhebenden Person

Raum für Notizen und Anmerkungen

nur allgemeine Notizen (z.B. technische Ausführung, Materialien, ...), KEINE ZUSATZVEREINBARUNGEN